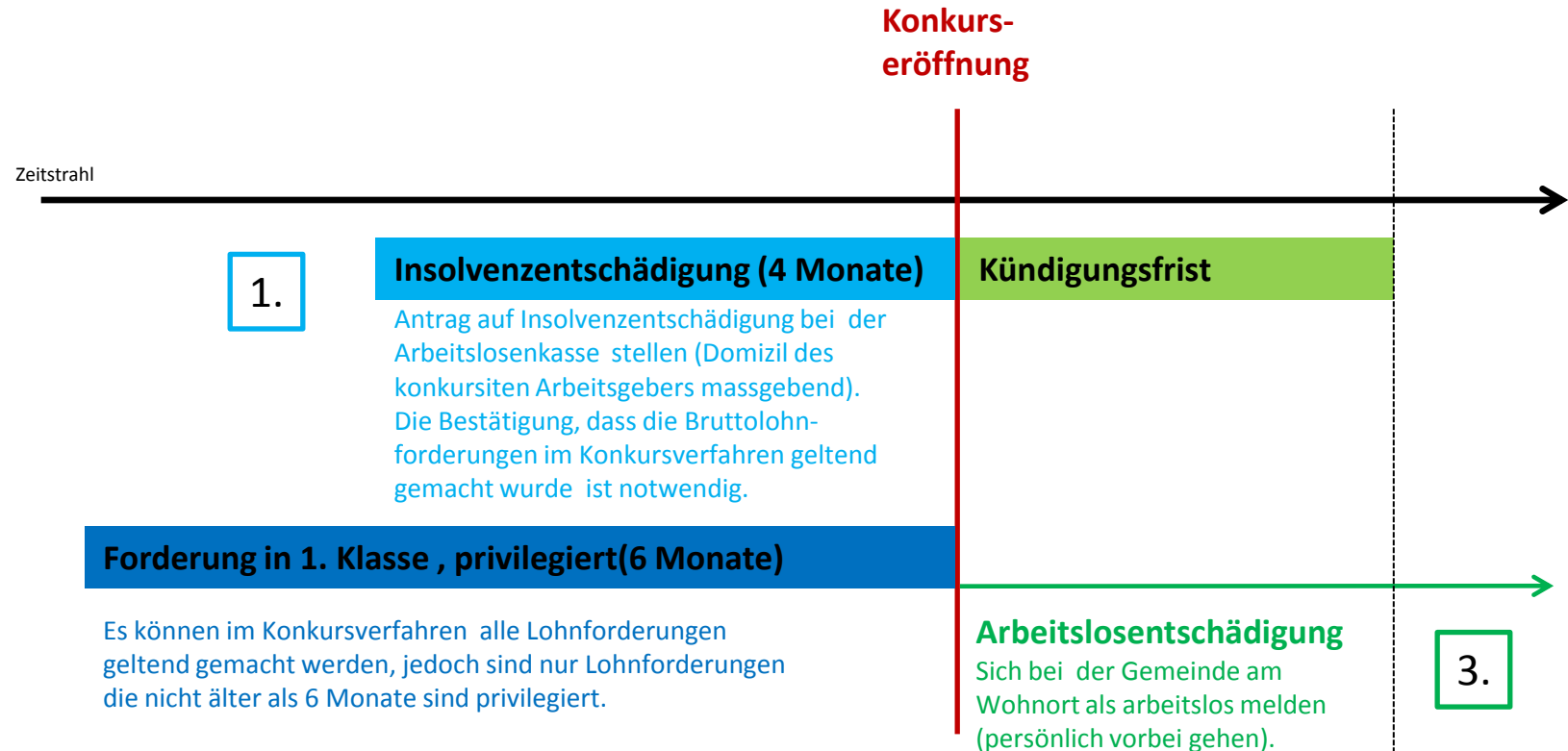


Lohnforderungen geltend machen im Konkursverfahren – wie?



Forderungseingabe beim Konkursamt

Sämtliche offenen Lohnforderungen sind beim Konkursamt **in Bruttobeträgen** anzumelden (egal ob vor oder nach Konkurseröffnung entstanden). Es sind die Beweismittel (Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Überstundenguthaben, Ferientagguthaben etc.) zusammen mit der Aufstellung der Lohnforderung einzureichen. Das Konkursamt wird den Eingang der Lohnforderung quittieren.

2.